

Aufnahme der Liegenschaft "Alte Bank", Hauptstrasse 57,
Waldenburg, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des
Kantons Basel-Landschaft.

Die Liegenschaft Nr. 57 liegt in der Hauptachse des Städtchens im unteren Teil der Hauptstrasse inmitten einer geschlossenen Häuserzeile.

Das Haus scheint in der Mitte des 19. Jahrhunderts umgebaut worden zu sein und ersetzt wahrscheinlich zwei ältere Bauten, die drei und zwei Fensterachsen breit waren, jedenfalls bricht die lange Fassade den Masstab der übrigen Häuser des Städtchens. Das Gebäude ist dreigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Das grössere Intervall zwischen der 3. und 4. Fensterachse weist auf die Zusammenlegung von zwei Bauten. Die Eingangstüre ist asymmetrisch in der fünften Achse des Erdgeschosses. Ihr Rahmen ist abgetreppt, und den Sturz überdacht ein Konsolengesimse. Sämtliche Fenster sind hochrechteckig gerahmt. Jene des Erdgeschosses besitzen Fensterbänke mit Konsolen. Unter den Konsolen setzen gerahmte Felder wirkungsvolle Akzente. Ein breites Gurtgesimse trennt das Erdgeschoss vom Obergeschoss. Die Fenster des ersten Obergeschosses sind jenen des Erdgeschosses mit den gerahmten Feldern unter den Bänken ähnlich, doch fehlen hier die Konsolen der Bänke. Im obersten Geschoss hingegen fehlen die gerahmten Felder, dafür tauchen hier wieder Fensterbänke mit Konsolen auf. Unter der Dachtraufe schliesst ein Zahnschnittfries die Fassade ab.

Die Funktion des Hauses ist nicht genau bekannt. Seit 1825 war darin eine Lokalbänk untergebracht, die 1874 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist. Diese schloss sich im Jahre 1908 der Basellandschaftlichen Kantonalbank an. Seit der Erbauung einer Filiale ausserhalb des Städtchens dient das Haus zu Wohnzwecken. und wurde 1942 verkauft.

Die klassizistische Fassade des Hauses ist eigenartig geglie-

dert und verrät eine sinnvolle und durchdachte Gestaltung. Das Erdgeschoss wird durch den Eingang mit der Verdachung, den Fenstern mit gerahmten Brüstungsfeldern und Konsolenbänken als Sockelgeschoss betont, doch wirkt es in der Gesamterscheinung der Fassade dank der differenzierten Abstufung keineswegs als Sockel. Der Verzicht auf die Konsolen der Fensterbänke des Obergeschosses lässt dieses leichter erscheinen, verbindet es jedoch mit dem Erdgeschoss durch die Verwendung der gerahmten Brüstungsfelder. Bedeutend leichter hingegen wirkt das oberste Geschoss durch den Verzicht auf die Brüstungsfelder. Diese gekonnte, fein differenzierte Gestaltung mit verschiedenen und unterschiedlich verwendeten klassizistischen Elementen macht die architektonische Ausdruckskraft dieser Fassade aus. Sie wirkt deshalb keineswegs als Einbruch in die Häuserzeilen des Städtchens, sondern bringt mit ihrer reichen Gliederung eine Auflockerung der Häuserzeile, ohne eigenwillig hervorzutreten. Klassizistische Architekturelemente und klassizistische Fassadengliederungen waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts überall in Mode gekommen. Sie brachten eine Erneuerung im Stile des Zeitgeistes, versuchten jene Repräsentation auszudrücken, die bereits im Barockzeitalter üblich war, in den Kleinstädten aber nicht durchdrang. Die Zurückhaltung in der Gestaltung geschah mit Rücksicht auf die Eingliederung in bestehende Häuserzeilen und schuf deshalb keine ortsfremden Elemente, sondern bereicherte das Bild der Strasse.

Die Besitzerin der Liegenschaft "Alte Bank" Hauptstrasse 57, die Firma [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], sowie der Gemeinderat Waldenburg sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Die Liegenschaft "Alte Bank", Hauptstrasse 57 in Waldenburg, gelegen auf Parzelle Nr. 119, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit

dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liebstal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Waldenburg

Gemeinderat Waldenburg

Grundbuchamt Waldenburg

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion